



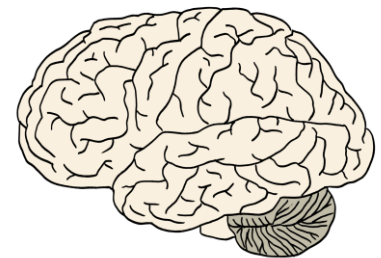
# AG Teilhabe

Rehabilitation, Nachsorge und Integration  
nach Schädelhirnverletzung

April 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gehirn eines Menschen kann durch einen Unfall  
oder eine Krankheit be-schädigt werden.  
Dies nennt man dann eine Schädel-hirn-verletzung.



Mehr als 1 Million Menschen leben in Deutschland mit dieser Krank-heit  
und brauchen dadurch spezielle Hilfe und Unter-stützung.

Genau damit beschäftigt sich eine Gruppe von Menschen,  
die sich „AG Teilhabe“ nennt.

Eine Aufgabe der „AG Teilhabe“ ist es,  
seit vielen Jahren eine große Tagung  
zu diesem Thema zu veranstalten.  
Diese Tagung heißt „Nachsorgekongress“.



Dort treffen sich Menschen mit einer Schädel-hirn-verletzung und ihre Familien  
mit zum Beispiel Fach-leuten aus der Ver-sorgung, Pflege, Therapie und Medizin.  
Bei der Ver-anstaltung werden viele Informationen aus-getauscht.  
Aber auch Änderungen und Neu-heiten besprochen.  
Außerdem wird gemeinsam über-legt, wie und wo man das Leben der  
betroffenen Personen leichter machen und ver-bessern kann.

Aus diesem Grund möchte die „AG Teilhabe“  
und die Menschen, die an dem Nachsorgekongress 2025 in Dresden dabei waren,  
mit diesem Brief einige Vor-schläge machen.

Dies ist dann eine Auf·forderung an die Politik und Leistungs·träger etwas zu ändern und zu verbessern.

Dabei sind diese 3 Punkte besonders wichtig:

### **1. Ein·heitliche und richtige Ver·sorgung direkt nach der Er·krankung**

Durch eine früh·zeitige Ver·sorgung und ständiges Training kann ein ge·schädigtes Gehirn Fähig·keiten zurück·gewinnen oder zumindest erhalten.



Eine gute, fach·lich passende und schnelle Ver·sorgung direkt nach einer Hirn·schädigung ist für den Betroffenen daher besonders wichtig, um möglichst selbst·ständig weiter leben zu können. Vielleicht auch wieder arbeiten zu gehen oder andere Mög·lichkeiten für sich zu finden.

Leider gibt es dafür in Deutschland kein ein·heitliches Angebot. Die Programme und Maß·nahmen, die von den Leistungs·trägern bezahlt werden, sind überall unter·schiedlich.

Zum Beispiel zahlt die Unfall·versicherung alle nötigen Mittel.

Bei der Renten·versicherung ist die Nach·sorge eine Pflicht·leistung.

Bei den gesetzlichen Kranken·kassen wird zuerst geschaut, ob die Leistungen wirklich nötig, hilf·reich und die Kosten wert sind. Es gibt keine klaren Regeln.

Wie gut die Ver·sorgung ist, hängt also von dem Leistungs·träger ab, der die Kosten über·nehmen muss. Das ist ein großes Problem und darf so nicht sein.

Im Vorder·grund muss immer und überall der Mensch mit seiner Krank·heit stehen. Wie ihm am besten ge·holfen werden kann, um möglichst selbst·ständig zu leben. Und das darf nicht davon ab·hängen, wer die Kosten für die Nach·sorge übernimmt.

## 2. Das Recht auf etwas haben und dieses Recht auch zu bekommen ist oft nicht das Gleiche

Die betroffene Menschen mit einer Schädel-hirn-verletzung haben alle die gleichen Rechte auf eine gute Nach-sorge. Das heißt, sie haben An-sprüche gegenüber den verschiedenen Leistungs-trägern. Das steht im Gesetz, zum Beispiel im Sozial Gesetz Buch IX.



Nicht alle Betroffenen kennen und ver-stehen aber direkt alle ihre Rechte. Das ist ein Problem.

Schwierige Anträge und lange Be-arbeitungs-zeiten sind ein weiteres Problem. Oft dauert es viel zu lange, bis ein Betroffener so die dringend nötige Nach-sorge überhaupt erhalten kann.


## 3. Die Teil-habeplanung müssen Fach-leute machen


Eine Schädel-hirn-verletzung geschieht oft ganz unerwartet. Für die Betroffenen ist dies sehr schlimm, da ihr komplettes Leben sich plötzlich verändert. Auch für die Familien.

Oft sind alle zu Beginn mit der neuen Situation über-fordert. Wissen nicht welche Hilfe nötig ist. Welche Hilfe es überhaupt gibt und wo sie diese bekommen können.

### Hilfe-Plan

Ziele: 1. \_\_\_\_\_  
 2. \_\_\_\_\_  
 3. \_\_\_\_\_

 ? \_\_\_\_\_

 ? \_\_\_\_\_  
Wer hilft?

Eine vom Leistungs-träger un-abhängige Beratungs-stelle könnte da helfen. Eine An-sprech-person, die informieren und beraten kann, damit die Betroffenen die Leistungen bekommen, die ihnen zu-stehen und nötig sind.

Grund-lage ist hier die Teil-habe-planung, wie es in § 19 des Sozial Gesetz Buchs IX ge-schrieben steht.

Diese 3 Forderungen wurden beim 16. Nachsorgekongress 2025 in Dresden in Work-shops zusammen-gestellt.

Dabei wurden viele Beispiele aus dem täglichen Leben und der Praxis be-trachtet. Was muss besser werden? Wo gibt es Lücken oder was fehlt?

Im Namen der Menschen mit einer Schädel-hirn-verletzung und ihren Familien, den Fach-leuten aus der Ver-sorgung, Pflege, Therapie und Medizin bitten wir auf diesem Wege um Ihre Unterstützung, um die Ver-sorgungs-Lücken zu schließen.

Besonders wichtig ist uns dabei, dass in ganz Deutschland die gleichen klaren Regeln für eine ein-heitliche und gute Nach-sorge gelten. Und das für jeden Betroffenen!

Außerdem sollte es über-all aus-reichend viele Beratungs-stellen geben, um die Betroffenen und ihre Familien zu unter-stützen.

Wir haben uns entschieden, den Brief für alle Menschen, auch die Betroffenen selbst, in einfachen Worten zu schreiben. Wenn Sie weitere und tiefere Informationen erhalten möchten, können Sie diese über den bei-gefügten QR-Code abrufen.

Außerdem haben wir einige Bilder vom Nachsorgekongresses 2025 als zusätzliche Information diesem Brief bei-gelegt.

Gerne würden wir zu diesem Thema noch einmal mit Ihnen persönlich sprechen. Auch was unsere Forderungen für Sie und Ihre Region bedeuten könnten.



Mit freundlichen Grüßen

**AG Teilhabe** – Rehabilitation, Nachsorge und Integration nach Schädelhirnverletzung